

Label-Vereinbarung (gültig ab 15.09.2014)

1. Laufzeit/Kündigung

Diese Vereinbarung ist von beiden Seiten jederzeit kündbar.

2. Gegenstand

office4music.com gewährt der Musikgruppe hiermit das ausschließliche Recht, Schallaufnahmen der angelegten Veröffentlichung unter dem Namen „office4music.com LC 15900“ in jeglicher Art zu verwerten und zu veröffentlichen.

Die Musikgruppe (Produzent) überträgt aufgrund der Rechtslage seine Leistungsschutzrechte sowie die Rechte und Ansprüche ALLER ausübenden Musiker und Künstler für die Sendung, öffentliche Wiedergabe sowie private Vervielfältigung an offic4music.com, jedoch NICHT exklusiv. Die Musikgruppe (Produzent) bleibt somit auch völlig unabhängig.

Durch diese Vereinbarung will office4music.com der Musikgruppe die Möglichkeit auf Radioeinsätze in Deutschland gewähren. Die Einnahmen aus der Verwendung des LC-Codes werden von der GVL lt. aktuellem Verteilungsschlüssel direkt auf den Künstler und das Label aufgeteilt.

Der jeweils aktuelle Verteilungsschlüssel kann unter www.gvl.de nachgelesen werden, bzw. erteilt die GVL diese Auskunft. Urheberantiemen von Radio-Airplays etc. bekommen die Musiker/Künstler weiterhin zu 100 % über die GEMA/AKM ausbezahlt. Diese Vereinbarung dient lediglich zur Vorlage von office4music.com bei der GVL, sofern diese danach verlangt.

Musikgruppe (Produzent) garantiert mit diesem Vertrag alle übertragenen Rechte, insbesondere Leistungsschutzrechte aller mitwirkender Personen bzw. Musiker und Künstler an dem Tonträger erworben zu haben und das keine Rechte Dritter sowie gesetzliche Bestimmungen verletzt werden. Musikgruppe (Produzent) stellt office4music.com von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

3. Pflichtbemusterung

Die Musikgruppe verpflichtet sich hiermit zum Versand einer CD an das deutsche Rundfunkarchiv:

Deutsches Rundfunkarchiv
zH. ZSK-Redaktion
Bertramstrasse 8
60320 Frankfurt
Deutschland

4. Einbindung des LC-Codes

Der LC-Code gehört direkt auf dem Tonträger (sprich dem Label aufgedruckt) sowie auf der Cover-Rückseite.

5. Generelles/Sonstiges

Sollte irgendeine Vereinbarung, Voraussetzung oder Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig, unbestimmt, verboten oder undurchführbar sein, so behalten alle anderen Vereinbarungen ihre Gültigkeit. Hiermit wurden alle Einigungen und Absprachen schriftlich festgehalten

Diese Vereinbarung ist für die Partner, ihre Nachfolger und Beauftragten bindend, steht unter österreichischem Recht und als Gerichtsstand ist Gmunden (Austria/Europe) vereinbart.

6. Generelles/Sonstiges

Diese Vereinbarung kann von office4music.com jederzeit abgeändert werden. Band bzw. Artist muss sich laufend über die aktuelle Version über die Website von www.office4music.com informieren. Bei Änderungen gilt eine Rücktrittsfrist von 30 Tagen.